Anlage zu TOP 3

Personal- und Organisationsamt

- 11 -

Kassel, 19. Januar 2021
Dr. Joachim Benedix/wei
☎ 1246

an

- III -

Stadt Kassel – Magistrat
Dezernat III
Eing. 19. Jan. 2021
☐-32- ☐-36- ☐-37- ☐-66- ☐-70-

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 21. JAN. 2021

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke (Vorlage-Nr.: 101.18.1925)
Arbeitszeitregelungen und Anteil der Führungspositionen in Teilzeit

Zu 1.

Es gibt bei der Stadt keine „Kernarbeitsregelungen", sondern wir habe eine DV Flexible Arbeitszeit, der sehr viele unterschiedliche (ca. 150) individuelle Arbeitszeitmodelle zulässt. Die Organisationseinheiten sind nur verpflichtet in sogenannten Funktionszeiten (zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr) dafür zu sorgen, dass ausreichend Personal anwesend ist.

Zu 2.

Es gibt keine „Kernarbeitszeit". In den Organisationseinheiten werden die individuellen Arbeitszeitmodelle mit Vorgesetzten und Kollegen abgestimmt.

Zu 3.

Keine Amtsleitung

Zu 4.

Kein hauptamtliches Magistratsmitglied

Zu 5.

Keine (auf Ebene Magistrat oder Amtsleitung)

Zu 6.

Grundsätzlich kann jede Führungsfunktion in Teilzeit wahrgenommen werden. Zurzeit sind es 38 Führungsfunktionen (Sachgebiets- oder Abteilungsleitungen). In Einzelfällen, z.B. bei längerfristigen Ausfällen von Leitungen, wird die Führungsfunktion von mehreren Personen wahrgenommen. In der Regel (zumindest ab der Ebene Abteilungsleitung) übernimmt in solchen Situationen die Stellvertretung (Abwesenheitsvertretung). Durch die Qualifizierungsprogramme der Stadt werden Mitarbeitende auf die Übernahme von Führungsfunktionen vorbereitet.

...

Zu 7.

Nicht beantwortbar

Zu 8.

Nicht beantwortbar

Zu 9.

Nicht beantwortbar

Zu 10.

Der Personalbedarf in den städtischen Kindertagesstätten richtet sich aufgrund des Rechts der Eltern, ihre Kinder bedarfsorientiert anzumelden, nach dem Nachfrageverhalten in einem Kindergartenjahr. Da die Eltern überwiegend ihre Kinder am frühen Nachmittag oder nach dem Mittagessen abholen, nutzen nur wenige Kinder das Ganztagsangebot einer Einrichtung, so dass auch nur wenige Erzieherinnen und Erzieher in Vollzeit benötigt werden, sondern viele Formen der Teilzeit (von 15 Stunden bis 35 Stunden wöchentlich) bedarfsgerecht zur Anwendung kommen.

Die Vergabe unbefristeter Stellenanteile erfolgt nach einem mit dem Fachamt und dem Personalrat abgestimmten Modell in mehreren Erhöhungsschritten.

Zu 11.

Weil die Arbeitssituation in diesen Bereichen eine andere ist als unter Frage 10 beschrieben. Z.B. Feuerwehr oder technische Bereiche ist die Nachfrage so volatil und die Personalsteuerung (oft Schichtsystem) wäre deutlich schwerer. Es gibt also keine Begründung außer einem abstrakten, merkwürdigen „Gerechtigkeitsargument.

Christian Geselle
Oberbürgermeister